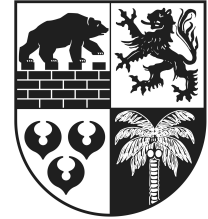


Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0741/2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 80 FB Mobilität, ÖPNV, Tourismus und Heimatpflege

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	27.04.2023				
Kreistag	11.05.2023				

Bezeichnung des TOP: Nachwahl der Stellvertreterin des weiteren Vertreters der IHK Halle-Dessau für die V. Wahlperiode der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wählt Frau Kathleen Pielert, wohnhaft in der Stadt Zörbig, als Stellvertreterin des weiteren Vertreters der Institution IHK Halle-Dessau in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.

Sachdarstellung:

Die bisherige Stellvertreterin des weiteren Vertreters der IHK Halle-Dessau, Frau Enkerts, ist in den Ruhestand gegangen, was eine Nachbesetzung in der Regionalversammlung erforderlich macht.

Die Regionalversammlung besteht gem. § 22 Abs. 2 LEntwG LSA aus den Hauptverwaltungsbeamten der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Mittelzentren sowie weiteren Vertretern.

Für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld gelten demzufolge der Landrat, die Oberbürgermeister der Städte Bitterfeld-Wolfen und Köthen (Anhalt) sowie der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt als geborene Mitglieder.

Unter Beachtung des § 22 Abs. 3 und 4 LEntwG LSA wählt der Kreistag für die Dauer der kommunalen Wahlperiode fünf weitere Vertreter. Für den Fall der Verhinderung der weiteren Vertreter sind gem. § 22 Abs. 4 LEntwG LSA jeweils deren Stellvertreter zu wählen. Das Wahlverfahren ist nach § 56 KVG LSA durchzuführen.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 21 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
keine		

Unterschrift:

Grabner
Landrat